Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.

Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 54. Freitag, den 3. Mai 1844.

Bekanntmachung.

Zur Erlangung einer regelmäßigen Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm wird vom künftigen Monate an alle Donnerstage 2 Uhr Nachmittags ein Post-Dampfschiff von Stettin nach Ystadt zum Anschluß an das von Travemünde nach Stockholm fahrende Dampfboot abgefertigt werden, von Ystadt aber jeden Sonnabend Mittag, sogleich nach Ankunft des Stockholm-Travemünder Dampfbootes, ein Post-Dampfschiff nach Stettin abgehen.

Die Verbindung mit Stockholm wird hiernach folgendermaßen stattfinden:

Abgang von Stettin: Donnerstags 2 Uhr Nachmittags,
Abgang von Swinemünde: Donnerstags Abends,
Abgang von Ystadt: Freitags Vormittags,
Ankunft in Stockholm: Sonntag früh;

zurück:

Abgang von Stockholm: Donnerstags 2 Uhr Nachmittags,
Abgang von Ystadt: Sonnabends Mittags,
Ankunft in Swinemünde: Sonnabends Abends,
Ankunft in Stettin: Sonntags Mittags.

Von Ystadt wird das Post-Dampfschiff Sonntag den 12ten Mai zum ersten Male in Stettin eintreffen und Donnerstag den 16ten Mai von dort zum ersten Male nach Ystadt abgeben.

Die Revision der Reisepässe wird in Stettin sowohl bei der Ankunft als auch beim Abgange des Post-Dampfschiffes am Bord desselben stattfinden.

Das Passagiergeld beträgt:

zwischen Stettin und Ystadt:
für den ersten Platz 10 Thlr.,
für den zweiten Platz 6 Thlr.,
für den Verdeck-Platz 3 Thlr.,

zwischen Swinemünde und Ystadt:
für den ersten Platz 8 Thlr.,
für den zweiten Platz $4\frac{2}{3}$ Thlr.,
für den Verdeck-Platz $2\frac{1}{3}$ Thlr.,

zwischen Stettin und Swinemünde:
für den ersten Platz 2 Thlr.,
für den zweiten Platz $1\frac{1}{3}$ Thlr.,
für den Verdeck-Platz $\frac{2}{3}$ Thlr.

Jeder Reisende hat 100 Pfd. Gepäck frei. Kinder zahlen die Hälfte des Passagiergeldes und haben 50 Pfd. Gepäck frei. Familien, die auf einen und denselben Paß reisen, genießen eine Moderation der Taxe.

Domestiken, in Begleitung ihrer Herrschaften, zahlen nur die Taxe für einen Platz auf dem Verdeck.

Die Taxe für Wagen und Pferde beträgt für die Tour zwischen Stettin und Ystadt:
für einen offenen leichten Wagen 10 Thlr.,
für eine Chaise 12 Thlr.,
für eine Kutsche 15 Thlr. und
für ein Pferd 12 Thlr.

Für die Zwischen-Touren wird nach Verhältniß bezahlt. Für Contanten und Frachtgüter ist ein billiger Tarif nach Maßgabe der Gattung der Sendungen festgesetzt worden.

Für die Tour zwischen Ystadt und Stockholm tritt der Tarif der Stockholm-Travemünder Dampfschifffahrts-Gesellschaft ein.

Nach demselben ist zu zahlen:
für den ersten Platz 28 Thlr. Schwed. Bco.,
für den zweiten Platz 23 Thlr. Schwed. Bco.,
für den Verdeck-Platz 12 Thlr. Schwed. Bco.,
für einen 4rädrigen Wagen 30 Thlr. Schwed. Bco.,
für einen 2rädrigen Wagen 15 Thlr. Schwed. Bco.,
für ein Pferd 30 Thlr. Schwed. Bco.

Die Schwedische und Norwegische Correspondenz, welche mit dem Stettiner Post-Dampfschiffe Beförderung erhalten soll, wird aus Berlin Donnerstag 6 Uhr früh mit dem ersten Dampfwagenzug nach Stettin abgefertigt. Berlin, den 28sten April 1844.

General-Post-Amt.

Berlin, vom 30. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Major von Vigny, In-

spekteur der 3ten Ingenieur-Inspektion, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Geh. Regier.-Rath Kulau in Posen den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; den Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt, Geheimen Ober-Justiz-Rath von Gerlach, zum Chef-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Magdeburg zu ernennen; dem Ober-Landesgerichts-Rath Urbani zu Insterburg den Titel als Geheimer Justizrath zu verleihen; den Kreis-Deputirten und Rittergutsbesitzer von Gottberg auf Groß-Klitten zum Landrath des Kreises Friedland, im Regierungs-Bezirk Königsberg; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Hertzberg zu Löwenberg zugleich zum Kreis-Justiz-Rath des Löwenberger Kreises; und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Graffunder zu Rawicz zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Posen zu ernennen; dem Justiz-Kommissarius Behr zu Tilsit den Titel als Justizrath; dem Ober-Landesgerichts-Kanzlei-Direktor Moser zu Insterburg den Titel als Kanzleirath zu verleihen; und den Kaufmann und Seiden-Fabrikanten Kaibel zu Krefeld, und den Kaufmann Johann Traugott Knopff zu Bromberg zu Kommerzien-Räthen zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Land- und Stadtgerichts-Assessor Martini zu Grünberg zum Land- und Stadtgerichts-Rath; und den Ober-Landesgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Knorrn zu Glogau zum Rechnungs-Rath zu ernennen.

Berlin, vom 2. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kurhessischen Geheimen Regierungs-Rath und Polizei-Direktor von Heppe in Hanau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Königl. bayerischen Landrichter und Stadt-Kommissarius Dr. Raiser in Aschaffenburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Kantor und Lehrer Stachy zu Schönfeld im Kreise Arnswalde, und dem Schulzen Voigt zu Döffel im Saalkreise das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Regierungs-Assessor Rudolph Felix Albert Dann zu Königsberg in Pr. zum Regierungs-Rath bei dem Regierungs-Kollegium zu Frankfurt a. d. O. zu befördern.

Das 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter No. 2438. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten d. M., die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend.

Aus Westpreußen, vom 19. April.

(D. A. Z.) Eine auffallende Geschichte, welche mit der Mäßigkeits-Angelegenheit in Verbindung steht, wird von dem „Danziger Dampfboot“ in folgender Weise berichtet: „Daß man bisweilen auch des Guten zu viel thun kann, beweist eine Begebenheit, die sich kürzlich in Lithauen zugetragen hat. Ein Geistlicher hatte in seiner Gemeinde einen Säufer, der trotz aller Ermahnungen und Gelöbnisse der Besserung dennoch immer in sein altes Laster zurückfiel und sich dann bis zur Sinnlosigkeit betrank. Als er ihn einst wiederum nachdrücklich ermahnt hatte und der Mensch Besserung versprach, beschloß der Pfarrer in seinem Eifer für das Seelenheil seines Gemeindemitgliedes und als ein erbauliches Beispiel für das ganze Kirchspiel, sein Besserungsgelübde so feierlich wie möglich zu machen. Die Lithauer sind im Allgemeinen weit religiöser als die Deutschen und hängen selbst noch an manchem alten Aberglauben. Er führt ihn also vor die versammelte Gemeinde in die Kirche und läßt ihn dort vor dem Altar einen feierlichen Eid schwören, dem Branntweine fortan für immer zu entsagen, sich freuend, auf diese Art eine Seele mehr dem Himmel gewonnen zu haben. Nach beendigtem Gottesdienste wird der scheinbar gebesserte Sünder von seinen alten Trinkbrüdern aufgezogen, und aus Aerger über seinen übereilten Schwur besäuft er sich eine Stunde nach jenem feierlichen Akt so sehr, daß er anscheinend todt von seinen Verwandten heimgefahren werden muß. Diese halten nun einen Familienrath und beschließen den Tod des Sünders, weil er durch die Verletzung seines feierlichen Schwures in der Kirche unfehlbar dem Satanas anheimgefallen sei, und damit nicht ein solcher Sklave des Teufels auch noch über sie selbst Unglück herbeiführen möchte. Es wird nun ein Arseniktrank (dieses Gift wird in der Nähe der Grenze von den Polnischen Schmuggeljuden in großen Quantitäten feil geboten und ist in vielen Bauerwirthschaften vorräthig, (doch wohl nur als Mittel zur Vertilgung der Fliegen) bereitet und derselbe dem noch sinnlosen Menschen eingegossen, welcher wenige Stunden darauf zu großer Beruhigung seiner Angehörigen unter gräßlichen Convulsionen seinen Geist aufgibt. Die Untersuchung gegen diese Uebelthäter, welche in ihrem Wahn ein gutes Werk zu verrichten meinten, schwebt noch vor der Behörde.“

Rom, vom 15. April.

(D. A. Z.) Vor wenigen Tagen ereignete sich in der Basilica St.-Peter ein Vorfall, welcher der Veranlassenden unter andern Umständen hätte die bedenklichsten Folgen zuziehen können. Eine Englische Dame nämlich fühlte sich durch den Ritus einer in jener Kirche celebrirten katholischen Meßfunktion in ihren protestantischen Gefühlen so sehr verletzt, daß sie ihrer Erbitterung und Aufregung nicht länger Meister war. Denn kaum war das Hochamt geendigt und das Hauptschiff der Kirche von Andächtigen leer geworden, so trat sie an die Marmorbrüstung der Confession und blies die vielen über dem Grabe des Apo-

stels Petrus angezündeten Kerzen aus. Damit noch nicht zufrieden, eilte sie aus dem Querschiffe nach jener Stelle, wo unweit der Statue des heil. Longinus die berühmte sitzende Bronzefigur Petri aus dem sechsten Jahrhundert steht. Wie bekannt, tritt kein Katholik in die Peterskirche, ohne diesem Venerabile seine Andacht und Ehrfurcht knieend darzubringen und ihm den Fuß zu küssen. Dagegen warf ihm die Engländerin ihr seidenes Handmüffchen ins Gesicht und ließ ihm von ihrem mitgebrachten Schooßhündchen den Fußkuß geben. Ueber diesem Spiele ward sie betroffen und festgenommen. Der Papst hörte von der Sache. Die Arrestantin kam frei, mußte aber die Stadt verlassen; zugleich ist dem hiesigen Englischen Consul Freeborn in Folge des Vorfalls angezeigt worden, daß in Zukunft Engländer nur ausnahmsweise zu der Osterfeier in der Peterskirche zugelassen werden sollten.

Ancona, vom 13. April.

(A. Z.) Noch ist in Athen das neue Ministerium nicht gebildet. Die Liste, die in der Griechischen Hauptstadt unter den Diplomaten in Umlauf war, enthielt folgende Combination: Maurokordatos, Präsident des Cabinets und Minister des Aeußern; Kolettis Minister des Innern und Präsident des Senats; Generalmajor Rhodius für den Krieg; J. Lassanis für die Finanzen; Const. Kanaris für die Marine; Schinas für den Cultus; Ch. Chlonaris für die Justiz. Zugleich war darin Zographos als Griechischer Gesandter am Hofe zu Konstantinopel und A. Londos als Commandant von Athen, Kalergis aber als Adjutant des Königs angeführt. Von allem dem ist nur die Adjudantschaft Kalergis' in Erfüllung gegangen. Während der letzten Tage des Beisammenseyns der Nationalversammlung machte eine Carricatur die Runde durch alle Cirkel der Stadt. Sie stellt die HH. L. und P. als Fischer dar, die mit goldenem Köder nach den Deputirten angeln. Oben sieht man einen Kosaken mit zwei Eisbären, welche den Bemühungen der beiden Fischer mit ruhiger Miene zusehen. Unten sind die Worte zu lesen: „So werden die Leute im Monde glücklich gemacht."

London, vom 25. April.

(O.-P.-A.-Z.) Die endliche Entscheidung in dem Staatsprozeß gegen O'Connell und Consorten ist neuerdings und zwar auf Antrag des Staatsanwalts für Irland, Herrn Smith, hinaus geschoben worden. Es verbreitet sich das ziemlich glaubhafte Gerücht, die Regierung denke dem Spruch der Jury in Sachen O'Connell's und seiner Mitschuldigen überhaupt keine Folge zu geben.

Eine Correspondenz der Times d. d. Konstantinopel 27. März versichert, der Russische Gesandte habe in der Note, welche er in Bezug auf die von den Albanesen an Christen des Bezirks Skopia (oder Uscup) verübten Gräuel der Pforte überreichte, in den nachdrücklichsten Worten verlangt, dieselbe solle erklären, welche Mittel sie anzuwenden gesonnen sei, um fortan ihre christlichen Unterthanen vor den Freveln des mohammedanischen Pöbels zu schützen. Falls die Antwort nicht befriedigend ausfiele, bedroht Rußland mit bewaffnetem Einschreiten. Dieselbe Russische Note soll weitere Forderungen „zu Gunsten der christlichen Rajas" gestellt haben, namentlich daß das Amt des ökumenischen Patriarchen der Griechen in Konstantinopel nicht mehr von der Pforte verliehen, sondern erblich gemacht werde. (Mit diesem Begehren, als im politischen Interesse Rußlands gestellt, ist der Englische Correspondent nicht sehr zufrieden.) So streng, wird beigefügt, sei der Ton, welchen die Russische Diplomatie in der jetzigen Krisis angenommen, daß am letzten Freitag (22. März) die der Russischen Gesandtschaft zur Verfügung stehende Kriegsbrigg den Sultan nicht, wie sonst gewöhnlich, salutiren durfte, als derselbe auf dem Wege nach der Moschee in seiner Staatskaike ganz nahe am Bugspriet jenes Schiffs vorüberfuhr; es feuerte weder einen Schuß, noch bemannte es seine Raaen. Die Times geben dann einen Brief des Griechischen Bischofs von Skopia an den Patriarchen von Konstantinopel d. d. 3. März 1844, welchen dieser der Pforte überreichte; der Brief ist voll der bittersten Klagen über die gräulichen Mißhandlungen und Schandthaten, die die Christen in jüngster Zeit von der unerhörten Grausamkeit der Albanesen zu erdulden hatten. Am Schluß heißt es: Heute erschienen 500 Christen verschiedener Dörfer vor mir, ihrem Metropoliten. Einige von ihnen, welche die Unmenschen über ein Feuer gehalten, waren mit Schwierigkeit auf Karren herbeigeführt worden; die man erbarmungslos zerschlagen, konnten sich kaum fortschleppen. In diesem beweinenswerthen Zustande erhoben sich ihre klagenden hülfeflehenden Stimmen und sagten: „Wir können nicht in unsere Dörfer zurückkehren, lieber wollen wir uns lebendig begraben lassen; denn was würden wir dort finden? Wir haben weder Vieh, noch Nahrung, noch Kinder, noch Ehre mehr. Wenn man uns nicht hilft, so stürzen wir uns in das Wasser des Vardar. Und doch sind wir allzeit treue und gehorsame Unterthanen gewesen, und haben unsere Kopfsteuer regelmäßig bezahlt." Ich sah sie in diesem herzzerreißenden Elend, und habe viele bittere Thränen vergossen. Ich führte sie zu Hassan Pascha, welcher, wiewohl außer Stand mehr für sie zu thun, sie mit gütigen und gefühlvollen Worten tröstete; denn seine Gesinnung ist edel gegen die Unterthanen des Reichs. Ich renne Tag und Nacht hierher und dorthin, warte

den Vornehmen auf, und verlasse das Thor des Statthalters nur, um zum Befehlshaber der Besatzung, Achmed Bey, zu gehen und dann komm' ich wieder und tröste mein leidendes unglückliches Volk. Ich kann mir nun die Worte des heiligen Evangelisten Lukas veranschaulichen, der da sagt: „Wehe den Schwangern und Säugern in denselben Tagen; denn es wird große Noth auf Erden sein und ein Zorn über dieses Volk.“ (Luk. 21, 23.) Hochwürdigster Prälat! die Worte fehlen mir, meine Hand zittert, mein Geist ist verstört und ich muß schweigen. In tiefster Ehrerbietung, Sissikos, Bischof von Skopia.“ Der Correspondent erzählt noch mehrere einzelne Frevel, und schließt mit einigen Betrachtungen über die Langmuth der vielgerühmten modernen „Staatsweisheit,“ die zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert solche Schandthaten an christlichen Brüdern verüben lasse. . . Man schwatze vornehm vom „finstern Mittelalter,“ aber jene finstere Zeit hätte das nicht geduldet; denn sie hatte warme Herzen — Ritterherzen für Christum und für Frauenehre ꝛc.

Ein Zwerg aus den Vereinigten Staaten findet jetzt unter dem Namen General Hans Däumling oder Tom Thumb in den höhern Gesellschaftskreisen in London, wo er sich für Geld sehen läßt, großen Beifall, weil die Engländer ihre Meinung von der eingebildeten Wichtigkeit der Nordamerikaner in ihm verkörpert sehen. Die Königin ließ ihn schon zum dritten Mal an den Hof bescheiden, um dort auch den König und die Königin der Belgier durch seine lächerliche Nachäffung Napoleons zu ergötzen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 23. April. Die Bestätigung des Stadtraths Benda ist bereits gemeldet (No. 40). Als demselben nun vorschriftsmäßig der Eid abgenommen werden sollte, erhob derselbe aus einem gleich anzugebenden Grunde Bedenklichkeiten. Der Eid more judaico beginnt nämlich, nach dem Gesetze, immer mit den Worten: „Ich ꝛc. schwöre bei Adonai, dem Gott Israel's“ ꝛc. Herr Benda soll nun bei Lesung dieser Eingangsformel erklärt haben, daß er diese nicht nachsprechen könne, weil es, seiner Ueberzeugung nach, nur Einen Gott gebe, und daß die Israeliten nicht einen andern Gott anerkennten, wie der bestimmte Artikel vor den Worten „Gott Israels“ annehmen ließe, während die Weglassung dieses Artikels die Sache vielleicht umgestalte. Da nun eines Einzelnen wegen die Formel nicht umgestoßen werden kann, so wird sich Herr Benda wohl zu deren Nachsprechung bewegen lassen; vielleicht hat er sich auch nur mit dem Protest begnügt. Jedenfalls dürfte dieser aber den Anlaß geben, die Aufmerksamkeit der zuständigen Gesetzgebungs-Commission darauf hinzulenken.

Berlin, 27. April. Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten enthält folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten dieses Monats die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend: „Zu angemessener Erweiterung der Vorschriften der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 § 183 und der Instruktion für die Stadtverordneten vom nämlichen Tage §§ 14 und 40, sowie der mit der revidirten Städte-Ordnung erlassenen Instruktion für die Stadt-Verordneten vom 17ten März 1831 §§ 13 und 41 wegen Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter will Ich in Uebereinstimmung mit dem, was Ich bereits hierüber den Ständen der Provinz Schlesien durch den Landtags-Abschied vom 30. Dezember v. J. zu erkennen gegeben habe, auf Ihren Bericht vom 11. v. M. hierdurch genehmigen, daß über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter und die Erfolge ihrer Thätigkeit fortlaufende periodische Berichte in denjenigen Städten durch den Druck veröffentlicht werden, in denen sich Magistrat und Stadtverordnete durch übereinstimmenden Beschluß dafür erklären. — In diese Berichte dürfen nur Gegenstände der Gemeinde-Verwaltung, und wenn letztere Angelegenheiten betreffen, über welche auch vom Magistrate ein Beschluß zu fassen ist, erst nach Abfassung dieses Beschlusses aufgenommen werden. — Die Berichte sind von Seiten der Stadtverordneten durch eine von denselben aus ihrer Mitte zu wählende Deputation unter Theilnahme und dem Vorsitze eines Mitgliedes des Magistrats abzufassen, der Stadtverordneten-Versammlung, wo sie solches anzuordnen für nöthig findet, zur Berathung vorzulegen, und demnächst zur Prüfung des Magistrats zu befördern, welcher den Druck veranlaßt. — Die näheren Einrichtungen bleiben der Einigung des Magistrats und der Stadtverordneten unter Genehmigung der Regierung überlassen; diese hat über die gedachten Veröffentlichungen eben so, wie über alle andere Gemeinde-Angelegenheiten die Ober-Aufsicht zu führen, und über Meinungs-Verschiedenheiten, welche sich in Betreff des Inhalts oder der Fassung der Berichte zwischen dem Magistrate und den Stadtverordneten ergeben, zu entscheiden. Eine gleiche Veröffentlichung periodischer Berichte über die Gemeinde-Verwaltung kann auch in Städten, in denen keine der beiden Städte-Ordnungen gilt, auf den übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und der Vertreter der Stadt-Gemeinde eingeführt werden; Ich ermächtige Sie, zu diesem Zwecke mit Rücksicht auf die besondere Verfassung dieser Städte die näheren Anordnungen zu treffen. — Sollten städtische Behörden wider Erwarten die ihnen vorstehend verliehene Befugniß mißbrauchen oder deren Gränzen überschreiten, so ist solches im Wege der Ober-Aufsicht zu rügen;

bleiben die gesetzlichen Mittel ohne Erfolg, so kann den städtischen Behörden jene Befugniß auf den Antrag des Ministers des Innern während eines nach den Umständen zu ermessenden, jedoch auf längstens drei Jahre zu bestimmenden Zeitraums durch einen Beschluß des Staats-Ministeriums entzogen werden. — Durch diese Bestimmungen wird hinsichtlich der Censurpflichtigkeit der gedachten Berichte und hinsichtlich der Competenz der Censur-Behörden zur Entscheidung über Fragen, welche die Anwendung der Censur-Gesetze auf jene Berichte betreffen, in der bestehenden Verfassung nichts geändert.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 19ten April 1844.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Grafen von Arnim."

Von der Spree, 14. April. (Aach Z.) Der Justizminister Mühler geht mit dem Vorsatz ernstlich um, auch bei uns den Personalarrest für Schuldsachen, wie im Französ. Rechte, wo er nur wegen Wechselforderungen gerichtliche Bürgschaften und Stellionate stattfindet, wesentlich zu beschränken. Bereits sind alle Obergerichte zur Einreichung von Rechtsgutachten über diese wichtige Motion aufgefordert worden. Die meisten sollen dahin einverstanden sein, daß der Personalarrest nur in der Androhung wirksam, bei der Vollstreckung selbst aber ziemlich unwirksam sei. Und die Erfahrung zeigt auch, daß wenn die ersten vierzehn Tage ohne Vergleich verflossen sind, in der Regel die Freigebung des Schuldners ohne Bezahlung erfolgen muß. Es kommt mithin lediglich darauf an, ein anderes Zwangsmittel aufzufinden, das eben so wirksam als der Personalarrest ist, ohne den Schuldner zum Erwerb unfähig zu machen. Die transitorische Absprechung der Wahlrechte, so lange bis ein Vergleich oder die Befriedigung erfolgt ist, scheint uns eben so wirksam zu sein und hat noch den Vortheil, daß der Schuldner auf freien Füßen bleibt und fortwährend ein drängendes Interesse hat, seine Gläubiger zu befriedigen, um seine vollen bürgerlichen Rechte wieder zu erlangen. Käme noch die Oeffentlichkeit der geleisteten Vermögenseide hinzu, so kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß diese indirekten Zwangsmittel viel wirksamer sein werden, als der Personalarrest, wodurch der Schuldner zu Grunde gerichtet wird. Wenn aber damit auch die Einführung der allgemeinen Wechselfähigkeit, wie in Frankreich, verbunden würde, so könnte durch eine solche Revision unserer Schuldgesetze der bisherige persönliche Kredit nicht allein erhalten, sondern noch bedeutend erhoben werden, da dann die meisten Geschäfte nur auf Wechsel gemacht werden würden. Der Minister Mühler scheint auch dieser Neuerung, nach seinem Erlaß zu schließen, nicht abgeneigt zu sein.

Koblenz, 22. April. (Rh. u. M. Z.) So eben wird uns die erfreuliche Nachricht mitgetheilt, daß das betreffende hiesige Baupersonal angewiesen worden ist, die Arbeiten auf Stolzenfels und am hiesigen Schlosse möglichst zu fördern, da zu erwarten stände, daß im Juni J. M. die Kaiserin von Rußland auf Stolzenfels und unsere Preußischen Majestäten im hiesigen Schlosse eine kurze Residenz nehmen dürften.

(Dorfz.) Aus Dankbarkeit und Freude, daß der König von Griechenland die Verfassung unterzeichnet und beschworen hat, haben die Stände daselbst beschlossen, demselben vor seinem Palast ein marmornes Standbild zu errichten. Es soll mit dem Fußgestell 34 Fuß hoch werden und den König im Krönungsornate, die Constitution ertheilend, darstellen. An dem Tage, als der König den Eid auf die Verfassung leistete, ging es in Athen hoch her, der Volksjubel wollte kein Ende nehmen und vor dem Königl. Palaste, der am Abend prächtig illuminirt war, wogte das Volk bis um Mitternacht und brachte dem König und der Königin ein Vivat nach dem andern. Der Oberst Kalergis wurde von Seiten des Königs zum Generalmajor und vom Volk zum Bürger aller Provinzen Griechenlands ernannt. Unerfreulich dagegen ist es, daß Handel und Gewerbe in Griechenland ganz darnieder liegen, die Bankerotte täglich überhand nehmen und der Credit im In- und Ausland unter Null steht.

(Dorfz.) Der Prinz von Wasa soll an die Höfe der Europäischen Großmächte die Erklärung erlassen haben, daß er zwar bei dem jetzigen Regentenwechsel in Schweden sich jeder Demonstration enthalte, aber keineswegs weder für sich, noch auch für seine Familie auf die ihm zustehenden Rechte auf den Schwedischen Thron Verzicht leiste.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	30.	340,00‴	340,31‴	341,15‴
	1.	341,74‴	341,80‴	341,39‴
Thermometer nach Réaumur	30.	+ 4 7°	+ 8 5°	+ 3,8°
	1.	+ 3,5°	+ 13,0°	+ 8,3°

Die Kinder-Bewahranstalt.

Wir halten es für unsere Pflicht, die bisher mitgetheilten Rechenschafts-Berichte über unsere Verwaltung fortzusetzen und bemerken daher aus der Rechnung pro 1843 Folgendes. Es hat betragen:

die Einnahme:

1) der Bestand aus 1842 .	445 Thlr. 20 sgr. 2 pf.
2) der Beitrag des Jungfrauen-Vereins	157 Thlr. 17 sgr. 6 pf.
3) die Beiträge aus der Subscription	482 Thlr. — sgr. — pf.
4) an Zinsen von den vorläufig bestätigten Kassenbeständen	62 Thlr. 4 sgr. 6 pf.
5) an außerordentlichen Zuwendungen	64 Thlr. 7 sgr. 6 pf.
	1211 Thlr. 19 sgr. 8 pf.

die Ausgabe:

1) an Gehalt und Remunerationen, namentlich auch für das Einziehen der Beiträge	347 Thlr. 12 sgr — pf.
2) für Lokal-Miethe	346 Thlr. — sgr. — pf.
3) Brennmaterial mit den Nebenkosten	172 Thlr. 29 sgr. 9 pf.
4) an sonstigen Verwendungen	70 Thlr. 21 sgr. — pf.
5) dazu der pro 1844 verbleibende Bestand . . .	274 Thlr. 16 sgr. 11 pf.
	1211 Thlr. 19 sgr. 8 pf.

Die wirkliche Ausgabe beträgt hiernach	937 Thlr. 2 sgr. 9 pf.
Im Jahre 1842 hat sie betragen	807 Thlr. 6 sgr. 6 pf.
also jetzt mehr	129 Thlr. 26 sgr. 3 pf.

was darin liegt, daß die Ausgabe für die 4te Anstalt, die erst im November 1842 eröffnet wurde, mit dem vollen Jahresbetrage in Rechnung erscheint. Wenn man die Ausgabe und die wirkliche Einnahme des Jahres vergleicht, so ergiebt sich, daß die Ausgabe die Einnahme um 171 Thlr. 3 sgr. 3 pf. übersteigt. Diese Wahrnehmung zeigt, daß wir mit den bisherigen Mitteln nicht ausreichen, um die 4 Anstalten zu unterhalten, da sich keine irgend erheblichen Ersparungen machen lassen, wir vielmehr schon jetzt auf eine Steigerung der Ausgabe gefaßt sein müssen, da uns eins der Quartiere gekündigt ist und die Miethe für das neue Lokal sich höher stellt. Doch wie könnte eine Besorgniß wegen der erforderlichen Geldmittel aufkommen, wenn wir die Bereitwilligkeit beachten, mit der die Gönner der Anstalt das Nothwendige bisher bewilligten. Je mehr die Nützlichkeit derselben erkannt wird, desto sicherer dürfen wir darauf vertrauen, daß es nie an den Mitteln zur ferneren Unterhaltung dieser Stiftung fehlen werde. Wir verstatten uns hier einem Vorwurfe zu begegnen, indem sich indessen doch mehr die Theilnahme als ein Tadel zu erkennen giebt. Es ist eingewandt, daß die Kinder mehr, als gut sei, durch Handarbeiten und Lernen beschäftigt würden. Wir müssen diese Bemerkung theilweise anerkennen, auch wir gehen von dem Grundsatz aus, daß es nicht in der Aufgabe der Anstalt liege, die Kinder für die Schulen und in Handarbeiten vorzubereiten, daß vielmehr der Unterricht nur als ein Mittel der angemessenen Unterhaltung und Gewöhnung benutzt werde. Hier tritt uns indessen die Beschränktheit der Lokalitäten, auf die wir angewiesen sind, in den Weg. Die Quartiere, namentlich auf der Lastadie und in der Pelzerstraße sind an und für sich zu beschränkt, um eine gehörige Sonderung der Kleinen vorzunehmen, und was insbesondere als ein Mangel erscheint, sie entbehren eines Spiel-Platzes für die Sommermonate Es kann in letzterer Beziehung nur darin eine Aushülfe gefunden werden, daß man mit einem Theil der Jugend die nächst belegenen öffentlichen Plätze aufsucht. Die Nothwendigkeit der Ordnung bringt es so mit sich, daß die Kinder mehr regelmäßig beschäftigt werden, als wir es selbst wünschen. Müssen wir daher einräumen, daß unsere Anstalten eines Vorzuges entbehren, der in anderen Städten mehr oder weniger den Zweck begünstigt, so unterliegt es doch gar keinem Bedenken, daß die Aufsicht und Pflege, wie sie nach den Umständen gewährt werden kann, für die unserer Anstalt anvertrauten Kinder immer von wesentlichem Nutzen bleibt. Am Schlusse des vorigen Jahres wurden die 4 Anstalten von überhaupt 255 Kindern besucht. Wie gewöhnlich werden wir in den nächsten Tagen die Sammlung der Beiträge einleiten, und reihen daran die Bitte, daß der Vorstand selbst gern bereit ist, die Gaben derjenigen anzunehmen, denen dies Circulair etwa nicht zukommen sollte.

Stettin, den 29sten April 1844.

Der Vorstand des Vereins für die Kinder-Bewahranstalten.

Offizielle Bekanntmachungen.

Proclama.

Im Januar d. J. sind beim Fischen auf dem Grunde des Swinestroms zwischen Klüß und dem Mövenhaken folgende Gegenstände gefunden und an uns eingeliefert worden: 1) ein Boyereep, 20 Faden lang und 4½ Zoll dick, 2) ein Ende Troß, rechts geschlagen, 2½ Zoll dick, 3) zwei Leesegel-Fallen von 15 Faden und 2 und 1¼ Zoll dick. Die unbekannten Verlierer werden aufgefordert, sich bei Verlust ihres Rechts

am 9ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu melden.

Swinemünde, den 19ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.



Das Dampfschiff **„Kronprinzessin,“** Capt. Bluhm, wird in diesem Jahre seine Fahrten, wie folgt machen:

am 13ten Mai, Mittags 12 Uhr, von Stettin zum Markt nach Swinemünde,

am 15ten Mai, Nachmittags 2 Uhr, von Swinemünde zurück nach Stettin,

am 16ten Mai,
am 20sten Mai,
am 23sten Mai, } Mittags 12 Uhr, von Stettin nach Swinemünde,

am 18ten Mai,
am 22sten Mai,
am 24sten Mai, } Morgens 8 Uhr, von Swinemünde nach Stettin;

zur Pfingstfest-Reise nach Rügen:

am 25sten Mai 12 Uhr von Stettin, am 26sten Mai Morgens 5 Uhr von Swinemünde nach Putbus, um daselbst am 26sten, 27sten und 28sten Mai zu verweilen und am 29sten Mai, Morgens 5 Uhr, von Putbus abzugehen, um am Abend in Stettin einzutreffen. Die Preise dieser Extra-Fahrt sind wie gewöhnlich 4 Thlr. 1 sgr. a Person für die einzelne Reise zwischen Stettin und Putbus, hingegen nur 6 Thlr. 1 sgr. für die Abonnenten der Hin- und Rückfahrt;

vom 30sten Mai bis 14ten Juni, beide inclusive:

von Stettin:

an jedem Dienstage, an jedem Donnerstage, } Mittags 12 Uhr, nach Swinemünde,
an jedem Sonnabend, Morgens 5 Uhr, nach Putbus,

von Swinemünde:

an jedem Montag Mittag nach der Ankunft von Rügen,
an jedem Mittwoch, an jedem Freitag, } Morgens 8 Uhr, nach Stettin;

vom 15ten Juni bis 30sten August, beide inclusive:

von Stettin:

an jedem Sonnabend, Morgens 5 Uhr, nach Rügen,
an jedem Dienstag, Morgens 5 Uhr, allein nach Swinemünde,
an jedem Mittwoch, Morgens 5 Uhr, nach Rügen,

von Swinemünde:

an jedem Sonnabend und jedem Mittwoch, Mittags 12 Uhr, nach Rügen,
an jedem Montag, an jedem Freitag, } Morgens 8 Uhr,
an jedem Dienstag, Mittags 1 Uhr, nach Stettin,

und von Putbus:

an jedem Sonntag und Donnerstag, Mittags 12 Uhr, nach Swinemünde;

vom 31sten August bis zum Schlusse der Bade-Saison:

von Stettin:

an jedem Dienstag, an jedem Donnerstag, an jedem Sonnabend, } Mittags 12 Uhr,

von Swinemünde:

an jedem Montag, an jedem Mittwoch, an jedem Freitag, } Morgens 8 Uhr.

Stettin, am 1sten Mai 1844.

A. Lemonius.

Am Montag hat sich ein kleiner gelber Hund verlaufen; dem Wiederbringer oder Nachweiser eine angemessene Belohnung kl. Domstr. No. 691, im Laden.

Die Verlegung meiner Wohnung vom Schweizerhofe nach dem Hause des Conditor Herrn Kühl, Pelzer- und Ritterstraßen-Ecke No. 807, zeige ich hierdurch an. Stettin, den 1sten Mai 1844.

Caroline Müller, Hebamme.

(Verspätet.) Bei meiner plötzlichen Abreise nach Breslau meinen lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl W. R. Fischer.

Schützen-Verein der Handlungsgehülfen.

Sonnabend am 4ten Mai, Abends 7 Uhr, Musik-Unterhaltung im grossen Saale des Schützenhauses Die Vorsteher.

Das Comptoir von

Albert Haase

befindet sich von jetzt ab auf dem Haaseschen Holzhofe vor dem Ziegenthore.

Am Sonnabend Mittag hat ein Kahnknecht im Laden des Kaufmanns Herrn C. A. Schmidt, Königsstraße, ein Pack, angeblich seinem Herrn gehörig, mitgenommen; eine weiße, mit roth G. gezeichnete Serviette enthielt:

einen neuen feinen russisch-grünen Tuch-Oberrock, eine neue schwarze gestreifte Atlasweste, im Rücken mit dem Namen Gustav beschrieben, eine neue schwarze Atlasbinde, eine Kruke Pomade, eine Haarbürste und eine Tute Gebäcksel.

Der von Ansehen sehr wohl bekannte Knecht wird zur sofortigen Rückgabe hiermit aufgefordert, den etwanigen Angebern desselben werden

5 Thlr. Belohnung

zugesichert, und vor dem Ankauf wird gewarnt.

Eine silberne Cylinder-Uhr mit vergoldetem Rande ist verloren worden. Dem Finder wird eine höchst anständige Belohnung zugesichert oberhalb der Schuhstraße No. 626.

☞ Hierdurch beehre ich mich, die **Verlegung meines Wein-Geschäfts und Schank-Kellers nach der Breitenstraße No. 354** (neben dem **Gasthofe zum goldenen Hirsch**) anzuzeigen und bitte, **mich hier mit recht zahlreichem Besuche** zu erfreuen. **Das Comptoir befindet** im Hause parterre. Stettin, den **1sten Mai 1844.**

H. Brocher.

☞ 30 Flaschen Bayrisches Bier ☜ für einen Thlr., 4 Fl. 5 sgr., — Lagerbier 3 ½ Fl. pr. 2½ sgr., so wie warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit empfiehlt Lüdecke, Fuhrstr. No. 849.

Ein junges Mädchen von außerhalb sucht bei einer anständigen Familie sogleich auf 4 Wochen Wohnung und Beköstigung. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse in der Zeitungs-Expedition unter sub G. H. abzugeben.

Erklärung.

Da der Handlungs-Commis Herr Julius Reinicke sich erdreistet hat, sich als meinen Compagnon auszugeben, so erkläre ich hiermit, daß ich eben so wenig diesen als einen Compagnon habe, und mein Geschäft wie bisher unter der Firma:

S. G. Schroeder & Comp.

selbstständig betreibe. Dieses zur Nachricht meinen geehrten Geschäftsfreunden.

S. G. Schroeder.

Der Handlungs-Commis und Reisende, in und für unser Geschäft, Herr **Julius Reinicke** ist heute von uns entlassen. Berlin, den 1sten Mai 1844.

S. G. Schroeder & Comp.

(Nachruf.)

Ihrem bisherigen wohlverdienten homöopathischen Arzte, Herrn Dr. Rath zu Stettin, fühlen sich verpflichtet, in seinen neuen Wirkungskreis ein herzliches und dankbares Lebewohl nachzurufen und ihm dort so glänzende Erfolge seiner Kunst, als sie hier davon Zeuge waren, zu wünschen:

Abel, Past. St. Jac.	W. Bötticher, Kaufmann.	Fischer, Postdirektor.
Förstemann, Superintendent.	v. Heeringen, Rittmeister a. D.	Kölling, Bürgermeister.
Rieche, Kgl Kreis-Einnehmer.	Schlichteweg, Kgl. Lotterie-Einnehmer und Kaufmann.	
W. Uhley, Brennherr.	Willing, Gerichtsrath.	

Nordhausen, den 28sten April 1844.

Einladung nach Tivoli.

Da mit dem Tode meines Vaters das Blonden- und Strohhut-Wäsche-Geschäft mit dem heutigen Tage aufhört, so bitte ich, das ihm geschenkte Vertrauen auf seine Schülerin Louise Schultz gütigst übertragen zu wollen, die ich als durchaus zuverlässig empfehlen kann.

Rosalie Klocke.

Auf obige Annonce mich beziehend, bitte ich, mich mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen, und werde bemüht sein, mir dasselbe Vertrauen, welches Herrn Klocke zu Theil wurde, zu erwerben.

Louise Schultz, Fischerstr. No. 1035.

Eine Wiese von 3 Pomm. Morgen Inhalt ist zu vermiethen Unterwiek No. 37. Kriesen.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 89sten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur 4ten Klasse spätestens bis den 10ten Mai Abends, als dem gesetzlich letzten Termine, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

J. Wilsnach, J. E. Rolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Geldverkehr.

Eine Obligation über 1000 Thlr. zur sicheren Hypothek ist zum 1sten Juli c. zu cediren. Näheres kleine Domstraße No. 769, parterre.

Am Sonntage Cantate, den 5. Mai, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U. (Französische Predigt.)
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Beerbaum, um $1\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 U. hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Paster Schünemann, um 9 U.
" Conrector Hellert, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Bauer, um 9 U.
Herr Kandidat Dieckhoff, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Bauer.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisions-Prediger Budy, um $8\frac{3}{4}$ U.
" Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Mehring, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Fonds- und Geld-Cours. Berlin, vom 30. April 1844.	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{12}$	$100\frac{7}{12}$
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	—	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	$88\frac{3}{4}$	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe	4	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{3}{4}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	100
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$12\frac{1}{4}$	$11\frac{3}{4}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	$167\frac{1}{2}$	$166\frac{1}{4}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	—	$194\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	160	159
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	$95\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	$99\frac{3}{4}$	—
Rheinische Eisenbahn	5	—	$88\frac{1}{2}$
do. Prior.-Oblig.	4	$99\frac{1}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	$152\frac{1}{4}$	$151\frac{1}{4}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	$104\frac{3}{8}$	$103\frac{7}{8}$
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	125	—
do. do. Litt. B. v. eingez.	—	118	—
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A. u. B.	—	$130\frac{1}{2}$	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn	4	120	—
Bresl.-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn	4	—	$125\frac{1}{2}$

Beilage.

Beilage zu No. 54 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 3. Mai 1844.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei George Westermann in Braunschweig ist erschienen, und wird in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz Subscription angenommen, in Stettin in der Unterzeichneten, auf den

Dritten Stereotyp-Abdruck der 15. Auflage

von

Carl v. Rotteck's

allgemeiner Geschichte

9 Bände.

Dieser neue Abdruck wird zur Erleichterung der Anschaffung in allen Kreisen des gebildeten Publikums in 40 wöchentlichen Lieferungen mit 20 schönen Stahlstichen nach Original-Zeichnungen von Alf. Rethel und dem Portrait des Verfassers erscheinen; pr. Lieferung von 4 bis 5 Bogen (zu je 2 Lieferungen ein Stahlstich) zu dem billigen Subscriptions-Preise von 5 sgr.

Der neue Abdruck ohne Illustrationen, ebenfalls in 40 Lieferungen, zu dem billigen Subscriptions-Preise von 3¾ sgr. pr. Lieferung von 4 bis 5 Bogen.

F. H. Morin'sche Buchhandlung
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin.

---

2. Auflage. Scheitlin's Agathe.

Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und in Stettin namentlich durch L. Weiß zu beziehen:

Agathe
oder
der Führer durchs Leben
für
sinnige Jungfrauen.
Von
P. Scheitlin, Professor.
Verfasser des Agathon.

Zweite verbesserte Auflage. Mit einem Stahlstiche. Preis eleg. geb. in Sarsenet 1 Thlr. 7½ Ngr.

Eine öffentliche Beurtheilung sagt über diese Schrift: „Durch den Agathon und die Agathe hat Scheitlin seinen Namen der Unsterblichkeit geweiht; noch die spätesten Geschlechter werden einst die Asche des Edlen segnen, der ihnen solche Wegweiser, Rathgeber und Führer durchs Leben hinterlassen hat. Solche Schriften konnten aber auch nur einem höchst seltenen und bewunderungswürdigen Vereine von Geistes- und Herzensgaben ihr Dasein verdanken. Denn es finden sich in ihnen die tiefsinnigsten Forschungen im Gebiete der innern Seelenkunde mit den ausgebreitetsten Kenntnissen aller äußern Lebensverhältnisse, die heiterste Welt- und Lebensansicht mit dem tiefsten sittlich-religiösen Ernste, die reichen Erfahrungen und gereiften Urtheile des Greisenalters mit der begeisterten Wärme und dem frohen Lebensmuthe des Jünglingsherzens zu einem harmonischen Ganzen auf das Lieblichste und Ansprechendste verschmolzen."

Bei Vincent in Prenzlau, Hendeß in Stargard, Dümmler in Neustrelitz, Brunslow in Neubrandenburg, so wie in der Unterzeichneten ist zu haben:

Eine für Jedermann nützliche Schrift ist:

Die Kunst, ein vorzügliches Gedächtniß

zu erlangen. Auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter herausgegeben von Dr. E. Hartenbach. Preis 10 sgr.

Von diesem Buche ist jetzt die vierte verbesserte Auflage erschienen, mehr als 11.000 Exemplare wurden binnen kurzer Zeit davon abgesetzt. — Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein geschärftes Gedächtniß erhalten.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das in der Kirchenstraße sub No. 144 daselbst belegene, den minorennen Kindern des Schiffsstauer Kracht gehörige, auf 5700 Thlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 9ten September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das sub. No. 134 der Kirchenstraße belegene, den Erben des Kornträger Steinboefel zugehörige, auf 1240 Thlr. abgeschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 1sten Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Auktionen.

Sonnabend den 4ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Stadtgericht circa 28 Pfd. Kaffee-, Citronen-, Pommeranzen- und Spiritus-Oel, circa 9 Ctnr. Pommeranzen-Aepfel, 1 Faß Kirschsaft u. dgl. m. öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 30sten April 1844.

Reisler.

Zum Verkauf von 300 Klaftern büchen Klobenholz

im Ganzen oder in Kaveln von 50 Klaftern ist ein Termin auf

den 8ten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

hier in unserem Geschäftslokale anberaumt.

Das Holz steht in dem Podejucher Forst und ist der Förster angewiesen, es auf Verlangen zu zeigen.

Stettin, den 23sten April 1844.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Auktion über Eisen.

Am Mittwoch den 8ten Mai, Nachmittag 4 Uhr, soll in dem hiesigen Königl. Packhofs-Magazin eine Parthie von

circa 250 Centner Schwed. Stahl-Eisen

öffentlich an den Meistbietenden durch den Mäkler Herrn Büttner verkauft werden.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Zu verkaufen oder zu verpachten sind die Landgüter Rydebäck und Rönneberga in der schwedischen Provinz Schonen, am Strande des Sundes belegen, in der Mitte zwischen Landskrona und Helsingborg und ist von jeder dieser Städte kaum 1 Meile entfernt. — Kopenhagen liegt 6 Meilen davon und Helsingör 1¼ Meile. — Jedes dieser Güter enthält etwa 300 Pommersche Morgen guten cultivirten Acker, zum Theil Weizenboden, wovon 40 Pomm. Morgen auf jedem Gute mit Wintersaat besäet sind. — Die Abgaben belaufen sich auf ungefähr 100 Thlr. Pr. Cour. — Die Gegend herum ist reizend und in Rönneberga ist das Wohnhaus groß, schön und dauerhaft gebaut. Torfstich ist dabei zum Hausbedarf. — Zu Rydebäck gehört außerdem 1) ein Torfmoor, 15 Pomm. Morgen enthaltend, welches 7 Fuß tiefen, sehr guten Torf liefert, der in der holzarmen Gegend zu bedeutenden Preisen abgesetzt und verkauft wird; 2) eine Ziegelei mit unerschöpflichem Zugang von Ziegelerde, welche bis jetzt jährlich 500,000 Ziegelsteine geliefert hat, von vorzüglicher Güte und welche noch bedeutend zu vergrößern wäre, da mehr als das Doppelte abzusetzen wäre, wozu die für die Schifffahrt günstige Lage der Ziegelei besonders beiträgt, da diese nicht mehr wie 150 Schritte vom Ladungsplatze liegt; 3) eine im vorigen Jahre neu erbaute, aufs zweckmäßigste eingerichtete Pistoriussche Dampfbrennerei, mit allem Zubehör aufs vollkommenste ausgestattet, worauf 135 Preußische Scheffel Kartoffeln täglich gebrannt werden; 4) eine Kalkbrennerei, wo jährlich etwa 1000 Tonnen Kalk gebrannt werden, die im vorigen Jahre angelegt ist und noch bedeutend und mit großem Vortheil vergrößert werden kann.

Genannte Güter kann der Käufer sowohl wie der Pächter jederzeit mit vollem Inventario und allem Zubehör, so wie auch den Saaten übernehmen. — Der Käufer braucht nur ein Viertel oder ein Fünftel der Kaufsumme auszuzahlen, ganz nach seiner Bequemlichkeit. Hierauf Reflektirende können sich direkt an den deutschen Eigenthümer, den Herrn Capitain C. W. von Normann wenden, der auf dem Gute Rönneberga, eine halbe Meile von der Stadt Landskrona, wohnt.

Mein Haus No. 1126 am Klosterhof bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Seines grossen Hofes wegen würde sich dasselbe zu jedem Geschäfte eignen. Stettin, den 1sten Mai 1844.

J. F. Zöllner.

Verkäufe beweglicher Sachen.

J. Krebs aus Berlin,
Fabrik und Magazin der modernsten Damenschuhe, beehrt sich hiermit sein Geschäft zur Frühjahrs-Saison in geneigte Erinnerung zu bringen. Die neuesten und gangbarsten Arten von Schuhen, Stiefeln und Caloschen sind in entsprechender Auswahl vorräthig. Die Preise stehen fest und sind einerseits bis dahin am billigsten gestellt, um bei eleganter Ausstattung der Waare jeder Concurrenz begegnen zu können, andererseits aber bis dahin, wo es noch möglich bleibt, solides und dauerhaftes Fabrikat zu liefern.

In Stettin hält Herr F. Knick jun., Roßmarkt No. 712, ein Lager meiner Fabrikate.



Castor- u. Filz-Hüte neuester Pariser Façon, von 2 Thlr. an, sowie auch **Seidenhüte** auf Filz von 1 Thlr. an empfiehlt in großer Auswahl

Carl Ludewig, Schuhstraße.

Um jeder Concurrenz zu begegnen.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab alle Sorten der feinsten Bonbons, vom besten Zucker angefertigt, à Pfd. 8 sgr. verkaufen werde, jedoch von $\frac{1}{10}$ Ctr. mit 7 sgr. und von ½ Ctr. ab mit 6½ sgr. erlassen werde. Aufträge von außerhalb werden bestens und gewiß zur ganzen Zufriedenheit besorgt.

C. H. Wedell, Bonbon-Fabrikant,
kl. Domstraße No. 691, dem Seminar gegenüber.

Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, große und kleine Koch- auch Futter-Erbsen, Bohnen, Wicken, ferner Roggen-Kleie und Futter-Mehl billigst bei

Carl Piper.

Rothe und weiße Kleesaat, Thimothee- nebst verschiedenen anderen Sämereien bei Carl Piper.

Mehrere Sorten graue Sack- und Futter-Leinewand, Sack-Zwillich, auch Säcke aller Art bei

Carl Piper.

Nelken-Ableger, schöne doppelte Sorten, das Stück zu 1 sgr. bei Raddatz, Lastadie No. 230.

** Engl. und Deutsche Flügel von 200 Thlr. und tafelförmige Pianofortes von 115 Thlr. an, sind wieder in größter Auswahl vorräthig bei

C. Herrosée, gr. Ritterstr. No. 1180 b.

Schwanen-Federn und Eider-Daunen, so wie alle Sorten Bettfedern und Daunen, auch neue fertige Betten in allen Sorten sind zu heruntergesetzten Preisen zu haben bei

David Salinger, Breitestraße 362.

Besten Englischen Steinkohlen-Theer offeriren billigst F. Bauck et Co.

Auf Lebehn bei Pencun stehen 10 fette Ochsen zum Verkauf.

Die Blumen-Fabrik von J. C. Ebeling, Schuhstraße No. 857, empfiehlt die neuesten **Hut- u. Haubenblumen, Vasen-Bouquets und Myrthenkränze** billigst.

NB. Frische **Myrthenkränze** werden schnell und sauber angefertigt.

Weissen Kleesaamen, neuen Windauer und neuen Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen zu billigen Preisen bei Rud. Christ. Gribel.

Eine Partbie Fenchel offerirt
Wilhelm Weinreich junior.

Daß ich mit ganz frisch geräuchertem Stolper Lachs hier angekommen und solchen in meiner Niederlage hinter dem Rathhause bei dem Herrn Lillwitz zu billigen Preisen verkaufen werde, zeige ich hierdurch mit dem Bemerken ergebenst an, daß mein Aufenthalt nur 2 Tage sein wird.
Mollenhauer.

Ein Paar niedliche echt russische Pferde nebst russ. Geschirr und ein ord. offener Reisewagen sollen sofort von einem Reisenden im grünen Baum auf der großen Lastadie verkauft werden.

Aechte Brabanter Sardellen und besten Holländischen Süßmilchskäse billigst bei
C. F. Krempin,
Junkerstraßen- und Holzbollwerk-Ecke No. 1104.

Eine Partbie alter, aber noch brauchbarer Thüren und Fenster stehen sehr billig zum Verkauf. Das Nähere Hagenstraße No. 34.

Ausgezeichnet schöne Saat-Wicken verkaufen billigst Taetz & Comp.

Müller & Sohn,
Buchbinder-Meister und Kalender-Faktor,
oberhalb der Schuhstr. No. 153,
empfehlen eine Auswahl feiner Gesangbücher in vergoldetem Sammet und Leder, so wie ihr Lager von Conto-Büchern und allen Buchbinder- und Galanterie-Arbeiten.

Feine Tisch- und Kochbutter, schöne Berger Fettheringe und sämmtliche Material-Waaren billigst bei
C. F. Krempin,
Junkerstraßen- und Holzbollwerk-Ecke No. 1104.

Eine große Partbie Getreide- und Stallschaufeln empfing und verkauft billigst
C. F. Krempin,
Junkerstraßen- und Holzbollwerk-Ecke No. 1104.

Neuen Holländischen Süßmilchs-Käse in ganzen Broden und ausgewogen, neuen Berger Fetthering, sowie sämmtliche Material-Waaren in bester Qualität bei
R. Stadion & Co., Frauenstraße No. 913.

Auch empfehlen wir unser wohl assortirtes Lager von echten Havanna, Bremer und Hamburger Cigarren.
R. Stadion & Co., Frauenstraße No. 913.

Täglich guter frischer Spargel zum Abendessen, als auch so zum Verkauf, in Grünthal bei
Schellberg.

Um mein Lager von
Möbelstoffen
zu verkleinern, werde ich seidene, wollene, baumwollene und Roßhaar-Damaste, wollene, sammetne und Möbel-Cattune zu herabgesetzten Preisen verkaufen. A. M. Ludewig,
vormals Heinrich Weiß.

Holländischen Messing empfing ich neue Zusendung und empfehle solchen in sehr schöner Qualität billigst.
C. A. Schneider,
Roßmarkt- und Louisenstraßen-Ecke.

Varinas-Canaster,
für dessen schöne Qualité mein bedeutender Absatz zeugt, verkaufe ich fortwährend
in einzelnen Rollen zu 10 sgr. pr. Pfd.,
in Körben noch etwas billiger.
Louis Sauvage, Frauenstr. No. 904.

Meinen bedeutenden Vorrath von Damenschuhen und Pantoffeln von guter und dauerhafter Arbeit biete ich meinen Herren Mitkollegen, um schnell damit zu räumen, mit einem ansehnlichen Profit zum Wiederverkauf an. Siebner sen., Pantoffelmachermeister,
Mönchenstr. No. 460.

Verpachtungen.

Wiesenverpachtung.

Am 9ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, sollen im Rathssaale die 5 Möllenwiesen No. 74—78, a 5 Morgen groß, zur diesjährigen Benutzung an den Meistbietenden verpachtet werden.
Stettin, den 18ten April 1844.
Die Oekonomie-Deputation.

Vermiethungen.

Im Hause Louisenstraße No. 755 ist ein geräumiger Keller als Lager-Keller zum 1sten Juli zu vermiethen.
C. A. Schneider.

Ein Quartier, parterre, bestehend aus drei Stuben nebst Zubehör, ist zum 1sten Juli zu vermiethen kleine Domstraße No. 783.

Auf der Lübschen Mühle ist eine Sommerwohnung zu vermiethen. W. Crepin.

Pladrinstrasse No. 101 sind sogleich oder zum 1sten Juni in der 4ten Etage und parterre mehrere Zimmer an ruhige Miether abzulassen. Das Nähere daselbst im Comptoir zu erfragen.

Auf dem Rosengarten No. 266 ist in der 4ten Etage eine freundliche Stube nebst Alkoven zu vermiethen.

☞ Ein freundliches Quartier, bestehend aus 3 Stuben, Entree, Küche, Speisekammer und Kellerraum, ist am Kohlmarkt No. 613 zum 1sten Juli d. J. an einen ruhigen Miether zu vermiethen. Näheres in der 2ten Etage daselbst.

Große Wollweberstraße No. 590 b. ist parterre eine möblirte Stube nebst Kabinet zum 1sten Juni zu vermiethen.

Das Unterhaus No 935 am Bollenther, zum Handel sich eignend, ist zum 1sten Juni zu vermiethen.

Eine möblirte Stube ist an einen ruhigen Miether sogleich zu vermiethen Reifschlägerstraße No. 134.

In meinem Hause Fischmarkt No 959—960 ist in der 2ten Etage ein freundliches Quartier von 4 heizbaren Stuben nebst Zubehör am 1sten Juli zu vermiethen. E. W. Gollnisch.

In der Oberstadt ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche rc. und eine große Stube und Kammer, für einen Holzarbeiter sich eignend, zum 1sten Juni zu vermiethen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Zum 1sten Oktober d. J. ist Heumarkt No. 39 die Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und einem großen gewölbten Keller nach vorne, 3 Zimmern und Küche hinten heraus, einer Remise und Boden, ferner gemeinschaftlichem Waschhaus und Trocken-Boden, zu vermiethen. Näheres im Hause selbst.

Breitestraße No 390 ist zum 1sten Juli oder schon früher eine freundliche Wohnung von 3 auch 4 Stuben, heller Küche rc., parterre, zu vermiethen.

Eine geräumige Tischlerwerkstätte nebst großem Bretterboden, Wohnung und Zubehör ist zum 1sten Juli zu vermiethen gr. Domstraße No. 795.

Ein großes möblirtes Zimmer ist sogleich zu vermiethen Rosengarten No. 267.

Grapengiesserstrasse No. 166 ist die dritte Etage zum 1sten Juli zu vermiethen.

In Grabow No. 26 ist eine herrschaftliche Sommerwohnung nebst Garten zu vermiethen.

Oberwiek No. 42, dem Salzspeichergebäude gegenüber, sind in dem neu ausgebauten Hause mehrere Logis, aus 2 bis 3 aneinander hängenden Zimmern nebst Zubehör bestehend, sofort zu vermiethen.

Am Krautmarkt No. 977, 1 Treppe hoch, ist eine freundlich möblirte Stube nebst Schlafkabinet sogleich oder zum 1sten Juni zu vermiethen.

Frauenstraße No. 898 ist die 4te Etage, bestehend aus einem Entree, vier Stuben, einer Kammer und Küche nebst Zubehör, zum 1sten Juli d. J. oder auch früher zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, kann unter vortheilhaften Bedingungen sogleich placirt werden. Näheres ertheilen die Herren Bernsée et Gloth in Stettin.

In meinem Geschäfte findet ein Lehrling unter annehmbaren Bedingungen sogleich ein Unterkommen.

Zugleich biete ich hiermit sehr schönen Stärke-Syrup zu dem billigen Preise von 4 Thlr. pr. Centner an.

Greiffenhagen, den 1sten Mai 1844.

Theodor Adamson.

Ein unverheiratheter Bediente, mit glaubhaften guten Zeugnissen versehen, findet ein Unterkommen bei

August Moritz.

Eine gesunde Amme wünscht so bald als möglich einen Dienst. Näheres zu erfragen bei dem Kleidermacher Fehle, Paradeplatz No. 543.

Eine Wirthschafterin kann auf einem kleinen Gute nahe bei Stettin sogleich placirt werden durch

Julius Lehmann in Stettin.

Anzeigen vermischten Inhalts.



Das Dampfschiff Cammin wird am Montag den 13ten Mai d. J., Morgens 6 Uhr, mit den Marktleuten von Stettin nach Swinemünde fahren, am Dienstag den 14ten Mai daselbst verweilen, und am Mittwoch den 15ten Mai, Nachmittags 1 Uhr, von Swinemünde nach Stettin zurückfahren.

Eben so wird das Dampfschiff nicht am Dienstag den 11ten Juni d. J., sondern erst am Mittwoch den 12ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, von Cammin nach Stettin fahren.

Von dieser Aenderung der gewöhnlichen Fahrten wird das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt, und hier nur noch bemerkt, daß rechtzeitig von den Camminer Reihefahrern zu Stettin an der Camminer Brücke liegen werden, um Frachten nach Swinemünde einzunehmen, und werden diese Reihefahrer sodann vom Dampfschiffe Cammin geschleppt werden.

Cammin, den 29sten April 1844.

Das Comité der hiesigen Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage ein Weingeschäft, verbunden mit einer Weinstube, in dem Hause Breitestraße No. 401 eröffnet habe. Indem ich alle Sorten Französischer, Spanischer, Ungar- und Rheinweine, so wie Rums, Cognac und Arrac bestens empfehle, und das mir gütigst zu schenkende Vertrauen durch die reellste Bedienung zu rechtfertigen verspreche, bringe ich noch zur Kenntniß, daß zu jeder Tageszeit warme und kalte Speisen, so wie der Jahreszeit angemessene Delicatessen verabreicht werden.

Stettin, den 3ten Mai 1844.

H. Reimers.

Bekanntmachung.

Die achte General-Versammlung der Actionaire der neuen Stettiner Zucker-Siederei wird am 10ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale derselben stattfinden, wozu wir die Herren Theilnehmer ergebenst einladen.

Zugleich machen wir auf die Vorschriften der §§. 5 und 6 Abschnitt III. des Statuts aufmerksam, wonach Ausbleibende nur durch andere Actionaire vertreten werden können, welche durch schriftliche Vollmacht dazu legitimirt sein müssen. Die Zinsen pro 1843 werden von heute ab bis zum 30sten d. M. gegen Vorzeigung der Zins- und Dividendenscheine von unserer Casse bezahlt. Stettin, den 15ten April 1844.

Das Comité der Neuen Stettiner Zucker-Siederei.

gez. Simon. H. Görlitz. F. L. Theune.
Ebeling. J. C. Schmidt.